

**STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG**  
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9341 Strassburg, den 19.07.2022  
telefon 04266/2236  
fax 04266/2395  
e-mail [strassburg@ktn.gde.at](mailto:strassburg@ktn.gde.at)  
homepage [www.strassburg.at](http://www.strassburg.at)

Zahl: **004-3/2022/2-ho/R**  
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg  
am Donnerstag, d. 07.07.2022 um 19.00 Uhr**

## **Niederschrift**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Donnerstag, d. 07.07.2022 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

**Anwesende:** Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, E-GR Ing. Jakob Leitgeb, GR Simone Wachernig, GR Michael Plesiutschnig, GR Stephan Liebhart, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, E-GR Gerold Gruber, E-GR Jennifer Wachernig, GR Edwin Lassernig, GR Stefan Brandstätter, GR Maximilian Schlintl, E-GR Hannes Schlintl

**Entschuldigungen:** GR Mag. Peter Leitgeb, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria Magdalena Glanzer, GR Florian Buchhäusl

**weilers anwesend:** Helmut Hoi, Amtsleiter  
Johannes Robinig, Schriftführer

### **1) Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehende Anträge gem. § 41 Abs. 3 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Straßburg  
Hauptplatz 1  
9341 Straßburg



Gemeindeparteivorstand  
Gf. GfO VBgr. Emilis Selinger  
Tel.: 0664/5023413

Straßburg, 07. Juli 2022

## Antrag - Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum

Die unterzeichnenden Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei stellen **lt. §41 Abs. 3 der K-AGO** einen selbstständigen Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die demographische Entwicklung Österreichs ist geprägt von einem schnelleren Bevölkerungswachstum in den urbanen Zentren und einem Rückgang in den ländlichen Gebieten. Straßburg verzeichnete in den letzten Jahren einen Bevölkerungsrückgang, was die Stadtgemeinde insbesondere bei der Erhaltung von Infrastrukturen vor große Herausforderungen stellt.

Um einem weitergehenden Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken, sollte, neben anderen wichtigen Dingen, ebenso der Erhalt von Unternehmen in der Stadtgemeinde Straßburg gesichert und die Ansiedelung von Betrieben gefördert werden.

Neu-Investitionen von Straßburger Gewerbebetrieben und Unternehmen, welche den Fortbestand des Betriebes in Straßburg in der Zukunft zusichern, sollen gefördert werden.

Es soll ein Fördertopf in der Höhe von **50.000,- € pro Jahr** dotiert werden, aus dem **Neu-Investitionen mit einem Mindestvolumen von 50.000,- €** mit einem **Fördersatz von 5%**, jedoch mit einer **maximalen Fördersumme von 15.000,- €** gefördert werden. Bei einer vollen Ausschöpfung des Fördertopfes würde dies ein Investitionsvolumen von 1.000.000,- € in Straßburg bedeuten.

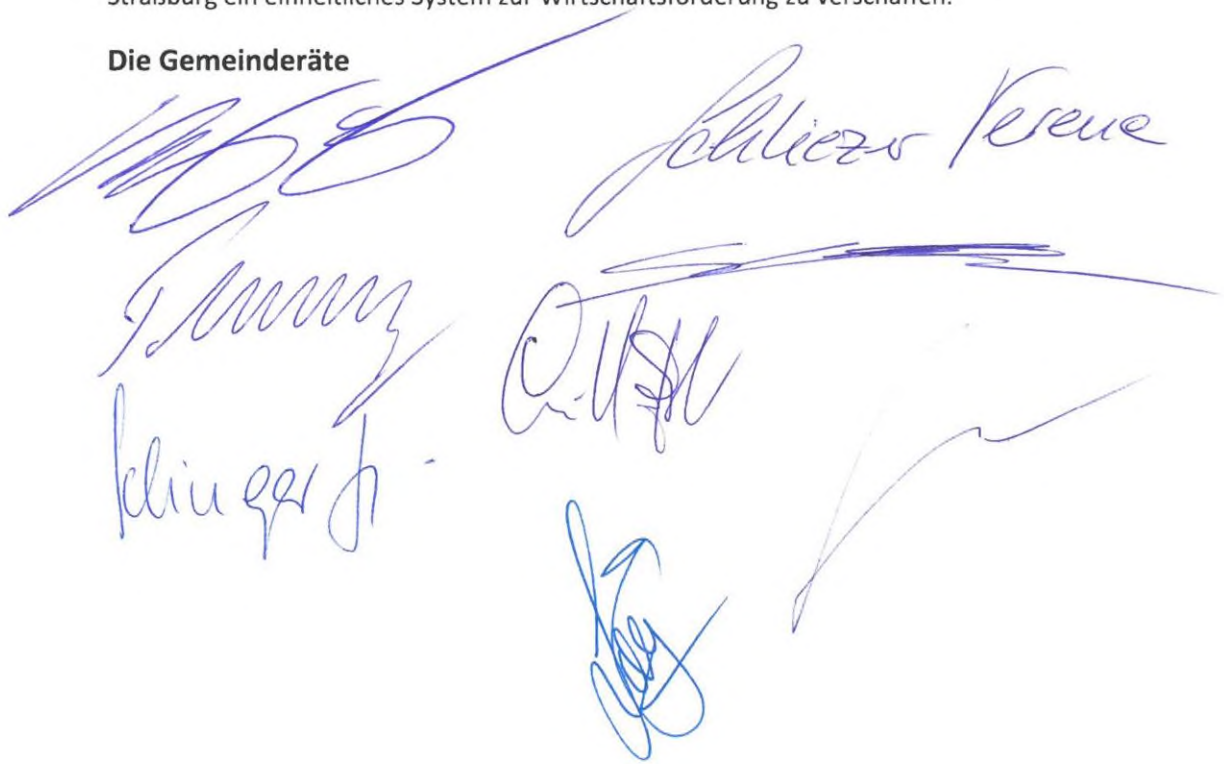
Die 50.000,- € sollen auf einem Sparbuch bei einer Straßburger Bank hinterlegt werden. Zu Jahresbeginn muss von der Stadtgemeinde Straßburg der Fördertopf auf die dotierte Summe aufgefüllt werden.

Durch diese Förderung von Unternehmen wird der Wirtschaftsstandort Straßburg nachhaltig gestärkt und auch die Gewinnung von Neuansiedelungen von Betrieben wird dadurch gefördert.

Es soll ein einheitliches Wirtschaftsförderungssystem geschaffen werden, um wirtschaftliche Investitionen in der Stadtgemeinde Straßburg zu fördern und wertzuschätzen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr soll sich diesem Antrag annehmen und eine gültige Richtlinie zur Durchführung ausarbeiten. Der Ausschuss soll schnellstmöglich die gültigen Richtlinien erstellen, um alle Förderanträge ab dem Kalenderjahr 2022 (01.01.2022) abwickeln zu können, um damit der Stadtgemeinde Straßburg ein einheitliches System zur Wirtschaftsförderung zu verschaffen.

**Die Gemeinderäte**



The image shows several handwritten signatures in blue ink. The signatures are arranged in two columns. The top left signature is large and stylized. The top right signature is written in a cursive script and appears to read 'Schlitzer Kerene'. Below these are several other signatures, some of which are more legible, such as 'Klingert' and 'Klingert'. There are also some very light, almost illegible signatures.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr zur Beratung zugewiesen.



Gemeindeparteivorstand  
gf. GPO VBgm. Emilis Selinger  
Tel.: 0664/5023413

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Straßburg  
Hauptplatz 1  
9341 Straßburg

Straßburg, 07. Juli 2022

### Antrag – Fernwärmeanschluss des Bauhof Straßburg

Die unterzeichnenden Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei stellen **lt. §41 Abs. 3 der K-AGO** einen selbstständigen Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bauhof Straßburg soll an die Fernwärme angeschlossen werden.

Die nächste Heizperiode steht vor der Tür. Die Heizung am Bauhof Straßburg besteht derzeit aus einer mit Diesel betriebenen Heizkanone, welche sowohl eine Lärm- als auch eine Geruchsbelästigung für MitarbeiterInnen darstellt und zu einer Gesundheitsgefährdung führt. Die Leitung der Fernwärme führt südseitig am Bauhof vorbei, was den Aufwand für die Anschlussarbeiten voraussichtlich geringhalten wird.

#### Die Gemeinderäte

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

Ortsorganisation  
Straßburg

An den

Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg

Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Stadtgemeinde Straßburg stellt gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

### **Evaluierung Geschwindigkeitsbegrenzungen B93 Höhe Liedingerfeld/Pflegeheim**

In den letzten 20 Jahren wurden im westlichen Teil des Straßburger Stadtgebiets viele Einfamilienhäuser, aber auch ein Pflegeheim, direkt neben der B93 errichtet. Das Ortsgebiet, und die damit verbundene 50 km/h Beschränkung, endet aber bereits unmittelbar nach dem Pflegeheim. Somit ist es den Kraftfahrzeugen aus Gurk kommend erlaubt, bis zur Ortstafel auf Höhe des Pflegeheims mit 100 km/h zu fahren und erst kurz davor die Reduzierung der Geschwindigkeit einzuleiten, was zu einer erhöhten Lärmbelastung für die Anrainer führt. Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte stellt hiermit den Antrag, dass in diesem Bereich Möglichkeiten ausgearbeitet werden sollen, um den Verkehr schon früher auf eine Geschwindigkeit wie z.B. 70 km/h zu reduzieren, damit die Lärmbelastung für die Anrainer entsprechend reduziert werden kann.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte:

Two handwritten signatures in black ink are present. The first signature is larger and more legible, while the second is smaller and more stylized.

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

An den

Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg

Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Stadtgemeinde Straßburg stellt gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

### **Fahrtkostenförderung für BerufspendlerInnen**

Als Gemeinde in einer ländlichen Region sind ganz besonders viele Bürgerinnen und Bürger auf ihr Fahrzeug angewiesen. Die Teuerungswelle, gekoppelt an eine hohe Inflationsrate, macht somit vielen Berufspendlern zu schaffen. Um dem entgegenzuwirken und Straßburg weiterhin als attraktiven Lebensraum zu positionieren, stellen wir den Antrag, für die Straßburger Pendlerinnen und Pendler eine Fahrtkostenförderung einzurichten. Die Details dazu sollen bitte im entsprechenden Ausschuss ausgearbeitet werden.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte:



Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Freizeit zur Beratung zugewiesen.

## **2) Niederschriften – Kenntnisnahme**

### **a) des Gemeinderates vom 31.03.2022**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Stephan Liebhart: Die Niederschrift ist in Ordnung.

StRt Ewald Stoderschnig für  
GR Anton Ruhdorfer: Die Niederschrift ist in Ordnung.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 31.03.2022 mögen zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 31.03.2022 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 07.07.2022.

GR Georg Kraßnitzer, GR Christian Haberl MSc

### **b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 23.03.2022**

Berichterstatter: Ausschussobfrau, Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

- 1). **Begrüßung und Eröffnung**
- 2). **Besprechung Stadtlauf mit anschl. Stadtfest am 25.06.2022**
- 3). **Allfälliges**

Bei dieser erweiterten Sitzung ging es vor allem um die Erarbeitung der Vorbereitungsarbeiten für den Stadtlauf mit Stadtfest am 25.06.2022 – auf einen detaillierten Bericht wird verzichtet.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 23.03.2022 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 31.05.2022**

Berichterstatter: Ausschussobmann, StRt Karl Sabitzer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

**1) Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, StRt Karl Sabitzer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

Den Ausschussmitgliedern wird ein umfangreicher und detaillierter Sitzungsvortrag ausgehändigt.

**2) Tierschadenhilfsfonds, Bericht 2021**

Der Tierschadenhilfsfonds hatte im abgelaufenen Jahr 36 Mitglieder, es wurden 103 Schäden gemeldet. Die Schadenssumme betrug € 40.108,26, das Fondsvolumen € 18.439,00, dies ergab einen Entschädigungsprozentsatz von 45,97%.

Den Ausschussmitgliedern wird die Auszahlungsliste zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht des Vorsitzenden wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**3) Straßenbauprogramm/Straßensanierungsprogramm 2021**

Der Vorsitzende berichtet ausführlich zum Aktenvermerk vom 25.05.2022.

Zusammenfassend sind die Ausschussmitglieder der einhelligen Auffassung, dass nach Möglichkeit alle im Sitzungsvortrag angeführten und geplanten Maßnahmen umgesetzt werden sollten, der Stadt- und Gemeinderat wird um entsprechende Beschlussfassung und Aufstellung der Finanzierung ersucht.

Betreffend Radweg soll geprüft werden, wer für die Sanierung der schadhaften Stellen im Bereich St. Johann (Einbindungen in die B93) zuständig ist (Straßenmeisterei?).

Die Holzleitschienen im Bereich „Geyer“ sind schon sehr desolat – hier soll geprüft werden, ob bzw. wo diese Leitschienen noch notwendig sind und gegebenenfalls entsprechend erneuert werden müssen, ansonsten wären die morschen Leitschienen jedenfalls zu entfernen.

**4) Weganteilstragungen 2022**

Nach ausführlicher Diskussion werden die Weganteilstragungen 2022 einvernehmlich mit € 11.000,- festgesetzt.

**5) Diverse Ansuchen und Anträge**

Alternativenergieanlagenförderung – Anträge der SPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 21.12.2021

Diese nahezu gleichlautenden Anträge werden ausführlich besprochen und diskutiert.

Berücksichtigt wird auch, dass die Gemeinde aus der KEM ausgetreten ist und dadurch etwas mehr Mittel zur Verfügung stehen.



Nach langer Beratung kommt der Ausschuss zur einstimmigen Auffassung, dass der vorliegenden GR-Beschluss aus dem Jahr 1993 deshalb so lange gehalten hat, weil er gut ist. Es sollte lediglich der aliquote Förderungsprozentsatz von 15 auf 20 angehoben werden – gültig für Landesförderungsauszahlungen nach Erneuerung des GR-Beschlusses.

Damit wären diese beiden selbständigen Anträge positiv erledigt.

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion bezüglich Errichtung Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadtgemeinde Straßburg vom 21.12.2021

Der Vorsitzende und GR Haberl informieren, dass es für derartige Investitionen unter Umständen bis zu 100% Förderung geben kann.

Die Unterlagen des Kommunalvertriebes Pirker (Jürgen Pichler) sind allen Ausschussmitgliedern per E-Mail zugegangen. Stadtrat Sabitzer und Gemeinderat Haberl berichten auch zu Gesprächen mit einschlägigen Experten.

Der Vorschlag des Kommunalvertriebes Pirker wird einstimmig abgelehnt; dieses Thema soll jedoch jedenfalls weiterverfolgt werden – Gespräche mit der Kelag und der Firma Solaris sollen geführt werden (Einstimmigkeit).

**6) Allfälliges**

Der Amtsleiter berichtet zu einer Anfrage von Theresia Madritsch betreffend eines Gemeindegremiums für die künstliche Besamung ihrer Pferde. Nach eingehender Diskussion und Recherche (GR Mag. Leitgeb) wird jedoch einstimmig festgestellt, dass es hier laut Kärntner Tierzuchtgesetz keine Zuständigkeit der Gemeinde gibt.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss und nimmt zu einzelnen Punkten Stellung. Betr. Erneuerung der Leitschienen im Bereich „Geyer“ muss noch eine Prüfung erfolgen; ebenfalls ist betr. Sanierung der schadhafte Radwegeverbindungen noch die Zuständigkeit zu klären. Einmalig ist das diesjährige Straßenbauvolumen von über 1 mio. Euro - der Gemeindeanteil beträgt zwischen 15% und 30%.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 31.05.2022 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**d) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 01.06.2022**

Berichterstatter: Ausschussobmann-StV. Stephan Liebhart  
Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

**1). Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende GR Stephan Liebhart begrüßt die Erschienenen, entschuldigt Ausschussobfrau Simone Wachernig krankheitsbedingt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr diese erweiterte Sitzung.

**2). Detailbesprechung Stadtlauf mit anschl. Stadtfest am 25.06.2022**

Auf eine detaillierte Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt wird verzichtet – die Veranstaltung konnte zufriedenstellend durchgeführt werden.

**3). Antrag ÖVP vom 31.03.2022 – Willkommensgeschenk**

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Straßburg  
Hauptplatz 1  
9341 Straßburg

*Fam Ausschuss*

  
**Die neue  
Volkspartei**  
Straßburg

Gemeindeparteivorstand  
gf. GPO VBgm. Emils Selinger  
Tel.: 0664/5023413

Straßburg, 31. März 2022

**Antrag Willkommensgeschenk**

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen laut § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbstständigen Antrag. Der Gemeinderat möge beschließen:

Da das derzeitige Willkommensgeschenk für Neugeborene nicht mehr zeitgemäß ist, das Willkommensgeschenk in Form eines Gutscheines der Gewerbetreibenden von Straßburg einzuführen.

Es wird unsererseits eine Höhe von 100 € vorgeschlagen.

Die Gemeinderäte

  
Selinger Jr.  
Fellner  
Kraus  
Pöschl  
Pöschl



Antrag wird seitens GR Stephan Liebhart verlesen und die Willkommenspakete werden zur Besichtigung ausgegeben inkl. der Dokumentenmappe, Spielebuch des Landes, Comic „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ und die aktuelle Zeitschrift „Eltern 2022“.

GR Christian Haberl, MSc spricht sich für die Pakete aus, da sie ihm sehr gut gefallen, die Produkte sehr hochwertig sind und findet Gutscheine zu unpersönlich, er schenkt auch Freunden keinen Gutschein. Außerdem könne der Gutschein zweckentfremdet werden und beispielsweise auch eine Stange Zigaretten gekauft werden.

GR Liebhart Stephan schließt sich dem an und möchte keinesfalls nur Gutscheine ausgeben. Außerdem bleibt das Geld in der Region, in Straßburg haben wir das Paket in der Form leider weder mit Adeg noch mit Farbenprofi Sabitzer zusammengebracht.

Frau Sabitzer wirft seitens des Amtes ein, dass die Produkte von Herrn Schnitzer (Adeg Gurk) wirklich wohlüberlegt besorgt werden und sehr nützlich und hochwertig sind. Außerdem ist es ein sehr netter Akt das Willkommenspaket zu überreichen, man lernt die Eltern ein wenig kennen bzw. führt ein nettes Gespräch, die Gemeinde wird als erste Anlaufstelle für vielerlei Belange angeboten und die Rückmeldungen sind durchwegs positiv.

Herr StRt Ewald Stoderschnig und Frau GR Verena Schliezer finden man könne nicht sagen, ob das Paket auch wirklich gefällt und sind für Gutscheine von den Gewerbetreibenden, dann bleibt das Geld auch in der Region, ein Paket sei nicht mehr aktuell.

Der Vorsitzende berichtet von der Möglichkeit den Wert von den derzeitigen € 50,-- auf € 100,-- aufzustocken und wird einstimmig seitens des Ausschusses beschlossen, das Paket in der bisherigen Form bleibt bestehen und es wird zusätzlich ein € 50,- Gutschein von den Werbetreibenden ins Paket gegeben, was für alle zufriedenstellend ist.

#### 4) Antrag ÖVP vom 31.03.2022 – Schulbus Dobersberg – Straßburg

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Straßburg  
Hauptplatz 1  
9341 Straßburg

Fam. Ausschurs

  
Die neue  
Volkspartei  
Straßburg

Gemeindeparteivorstand  
pf. GPO Vilgim, Emilio Selinger  
Tel.: 0664/5023413

Straßburg, 31. März 2022

##### Antrag Schulbus Dobersberg-Straßburg

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen laut § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbstständigen Antrag. Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Gemeindegebiet Dobersberg wohnen derzeit fünf schulpflichtige Kinder, aber Herbst 2022 sind es sechs Kindergarten-schulpflichtige Kinder.

Da es für die Eltern einen sehr großer Zeit- und Kostenaufwand darstellt, besteht der Wunsch seitens der Eltern einen Schülerbus zu installieren, welcher hiermit beantragt wird.

Die Gemeinderäte

  
Selinger Franz  
Selinger Julia  
Pirold  
Liebermann

Antrag wird seitens GR Stephan Liebhart verlesen und erklärt, dass die Installation eines Schülerbusses hier aufgrund der Tatsache der öffentliche Verkehrsanbindung beim Gasthof Lux nicht vorgesehen sei. Die Firma Reinsberger dürfe nur von Dobersberg bis zur Bushaltestelle fahren, dann müsse Kind in den öffentlichen Bus umsteigen.

Der Vorsitzende weist hier auf die Förderung seitens des Finanzamtes plus Gemeinde für die Strecke hin, die ca. € 400,-- pro Kind pro Schuljahr ausmacht. Bei einer Familie mit beispielsweise 3 Kindern macht das immerhin über € 1.000,-- Schulfahrtbeihilfe.

Seitens Bürgermeister Franz Pirolt wird eingeworfen, dass die Überlegung der Installation eines Schülerbusses auf dieser Strecke bewertet werden müsste, hierfür die Firma Reinsberger eingeladen werden müsste, um das Projekt zu besprechen, durchzurechnen und schlussendlich zur Freigabe an die Finanzlandesdirektion zu schicken.

Sollte Schulbus installiert werden, dann würde die Förderung natürlich wegfallen.

Es folgt eine kurze Diskussion und die einstimmige Entscheidung, den Antrag an den Stadtrat weiterzuleiten und da wird Herr Reinsberger miteingeladen.

## 5) Allfälliges

Herr GR Haberl Christian, MSc spricht den Vandalismus am Eishockeyplatz an und ist bestürzt ob der Beschmierungen entlang der Banden und in der Hütte, die eingeschlagenen Scheiben, etc. und ist der Meinung, dass hier Notwendigkeit bestehe dies zur Anzeige zu bringen, sodass auch die Polizei öfter Streife fährt. Vermutet werden die Kinder aus dem Heim.

Am Gesundheitstag hat GR Liebhart mit der Leiterin gesprochen, welche schlussendlich Tränen in den Augen hatte, weil ihrer Meinung nach die Leute den Kindern keine Chance zum Integrieren geben; die Leute beschmieren Bank mit Gülle, werfen Steine nach, etc. Sie hätte ein Projekt für das Peter Bründl vor, mit Erlebnispfad, etc. da sie auch die Ausbildung zur Waldpädagogin hat. Fr. Kiesling hat sich schlussendlich nicht mehr gemeldet, weder bei Herrn Liebhart noch in der Gemeinde.

In weiterer Folge fanden noch Detailbesprechungen betr. Stadtlauf und Stadtfest statt.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und nimmt zu einzelnen Punkten Stellung. Betr. „Willkommensgeschenk“ für Neugeborene ist die vorgeschlagene Variante in Ordnung (bisheriges Paket + € 50,- Gutscheine). Für die Installierung eines Schülertransportes von Dobersberg ist noch mit Herrn Reinsberger zu reden und die Zustimmung der Finanzverwaltung erforderlich. Betr. Durchführung des Stadtfestes wird den Mitwirkenden bester Dank ausgesprochen – die Veranstaltung war ein toller Erfolg und sollte nach Möglichkeit auch nächstes Jahr wieder durchgeführt werden.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 01.06.2022 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

## **e) des Kontrollausschusses vom 30.06.2022**

Berichterstatter: Ausschussobmann, GR Christian Haberl, MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

### 1) **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl, MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

### 2) **Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

Kassenstand: € 680.774,04

**3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

**4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände**

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. Es wird auch berichtet, dass alle uneinbringlichen Forderungen, wie schon mehrmals besprochen und von den Gremien auch beschlossen, am 15.06.2022 ausgebucht worden sind (€ 14.930,47).

Die Gesamtsumme der Rück- bzw. Außenstände beläuft sich somit auf rund € 4.000,--.

Bezüglich einem Mieter hat Harald Jussel bereits mit einem Inkassobüro Kontakt aufgenommen.

**5) Überprüfung Schneeräumungsrechnungen 2020/21 und 2021/22**

Sämtliche Rechnungen aus den Saisonen 2020/21 und 2021/22 wurden kopiert und werden jedem einzelnen Kontrollausschussmitglied ausgehändigt.

Nach Durchsicht, Kontrolle und Besprechung, werden die vorliegenden Rechnungen akzeptiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

**6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

**7) Allfälliges**

Aufgrund einer Anfrage von GR Edwin Lassernig betreffend Reparaturkosten der Wirtschaftshoffahrzeuge schlägt der Kontrollausschuss einstimmig vor, dass in der nächsten Sitzung diese Aufwendungen inklusive Treibstoffkosten durchleuchtet und besprochen werden sollten (Haushaltsjahre 2020, 2021, 2022). Vielleicht kommt man zu Verbesserungsvorschlägen – Fahrzeugeintausch, Verkauf, Elektrovariante, usw.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss. Betr. Schneeräumung erfolgt eine kurze Diskussion.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 30.06.2022 möge zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

**3) Aufteilung der BZ-Mittel 2022****Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Die weitere Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel 2022 schlägt der Stadtrat vom 23.06.2022 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2022 (€ 710.850,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen sind:

Straßenbeleuchtung	€	19.800
Bauparz. Stbg.-Ost, Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds.	€	29.200
Sanierung Kraßnizauffahrt	€	77.800
Gemeindefinanzausgleich	€	295.200
(Anm.: Beschlossen am 21.12.2021!)		
Ausbau d. Wegstrecke „B93 – vlg.Stahl“, Gde.Btg.	€	64.200
Gemeindestraßen/ländliches Wegenetz	€	80.000
Asphaltsanierungen Modell Kärnten	€	23.000
<b>Summe</b>	€	<b>589.200</b>
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	121.650
<b><u>Gesamtsumme</u></b>	€	<b><u>710.850</u></b>

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der IKZ-Bonus 2022 (€ 40.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen ist:

Verein Kärntner Holzstraße	€	5.000
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	35.000
<b>Summe</b>	€	<b>40.000</b>

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

#### **4) Vorhaben (sonstige Investition) „Erneuerung WVA Liedingerstraße“ und Auftragsvergabe**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Beim Ortsaugenschein Liedingerstraße – Trassierung der Bauarbeiten – vom 12.04.2022 wurde festgestellt, dass die Wasserleitung für das Teilstück „B93 bis Haus Liebetegger“ unbedingt erneuert werden muss – siehe beiliegendes Schreiben des Baudienstes der VG St. Veit a.d. Glan vom 23.05.2022.

Das Nachtragsangebot der Firma Swietelsky AG, Klagenfurt, beträgt € 49.412,96 netto.

Der Stadtrat vom 23.06.2022 stellt an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge das Vorhaben (sonstige Investition) „Erneuerung WVA Liedingerstraße“ in Höhe von € 50.000,-- netto annehmen und beschließen. Ebenso möge der Gemeinderat der Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG die Zustimmung erteilen (Auftragssumme € 49.412,96 netto). Die Finanzierung erfolgt aus der vorhandenen zweckgebundenen Rücklage.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



LAND KÄRNTEN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ST.VEIT AN DER GLAN  
- BAUDIENST -

Sitz: Bezirkshauptmannschaft St.Veit an der Glan  
Marktstraße 15, 9300 St.Veit an der Glan



Auskünfte: Herr Strasser  
Tel: 05 0536 DW 68360  
Fax: 05 0536 DW 68329  
E-Mail: [richard.strasser@vg-sv.gde.at](mailto:richard.strasser@vg-sv.gde.at)

An die  
Stadtgemeinde Straßburg  
Hauptplatz 1  
9341 Straßburg

## STELLUNGNAHME

---

**Betreff: Ortsaugenscheinliche Besichtigung Liedingerstraße Straßenbau 2021/22 vom  
12. April 2022, Trassierung der Bauarbeiten!**

Anwesende: ASV Richard Strasser, BGM. Pirolt Franz, AL. Hoi Helmut, StRt. Karl Sabitzer, Ing.  
Oberortner Markus, Bauhofmitarbeiter Monai;

Bei der Straßenbesichtigung vom 12.04.2022 im Bereich der Liedingerstraße wurde bei der Trassierung des Bauloses festgestellt, dass in einem Teilstück der zu sanierenden Straße noch eine alte AZ- WVA DN 80 Leitung verbaut ist. Auf Grund ihres Alters und der hohen Wahrscheinlichkeit dass diese Leitung im Zuge der Bautätigkeiten bersten könnte muss diese in jedem Fall durch eine neue PE-DN 80 Leitung samt HA-Anschlüssen ersetzt werden.

Bei der Straßenaufnahme und Herstellung des LV wurde davon ausgegangen das sich im gesamten Straßenteil neue PVC bzw. PE-Leitungen befinden.

Für diese Bautätigkeit wird ein Nachtragsangebot betreffend der WVA- Arbeiten durch die Bauausführenden Firma SWIETELSKY AG, 9020 Klagenfurt, benötigt. Dieses wird vom Bauamtssachverständigen auf Richtigkeit der Massen und der momentanen variablen EP-Preisen geprüft.

St.Veit an der Glan, am 23. Mai 2022

Für den Baudienst:

Verwaltungsgemeinschaft  
St. Veit an der Glan

Baudienst

## **5) Vorhaben (sonstige Investition) „Asphaltsanierungen Modell Kärnten“ und Auftragsvergabe**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt  
Stadtrat Karl Sabitzer

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 31.05.2022 sowie der Stadtrat vom 23.06.2022 empfehlen die Umsetzung und Finanzierung dieser Arbeiten.

	(Bruttosummen)
Winklern-Schneßnitz	€ 7.452,00
St. Peter-Schneßnitz	€ 29.013,60
Mellach-Moschitz	€ 21.204,00
Schmaritzen	€ 710,52
<b>Summe</b>	<b>€ 58.360,12</b>

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge das Vorhaben (sonstige Investition) „Asphaltsanierungen Modell Kärnten“ in Höhe von € 60.000,-- brutto annehmen und beschließen. Ebenso möge der Gemeinderat der o.a. Auftragsvergabe an die Firma Asphalt Kulterer GmbH die Zustimmung erteilen.

Finanzierung: € 37.000,-- Landesmittel, Agrartechnik  
€ 23.000,-- BZ i.R. 2022

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **6) Vorhaben (sonstige Investition) „Ausbau der Wegstrecke B93 – vlg. Stachl, Gemeindebeitrag“**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt  
Stadtrat Karl Sabitzer

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 31.05.2022 sowie der Stadtrat vom 23.06.2022 empfehlen die Umsetzung und Finanzierung dieses Projektes.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge das Vorhaben (sonstige Investition) „Ausbau der Wegstrecke B93 – vlg. Stachl, Gemeindebeitrag“ in Höhe von € 96.000,-- brutto annehmen und beschließen. Finanzierung BZ i.R., 2022 € 64.200,-- und 2023 € 31.800,--

Wie aus dem beiliegenden Förderungsvertrag zu entnehmen ist, wird das Gesamtprojekt wie folgt finanziert:

Land Kärnten	€ 208.000 ( 65%)
Stadtgemeinde Straßburg	€ 96.000 ( 30%)
Interessenten (BG)	€ 16.000 ( 5%)
Gesamtkosten	€ 320.000 (100%)

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Projektbezeichnung:

**Leitgeb vlg. Stachl**

---

## Förderungsvertrag

abgeschlossen zwischen  
dem **Land Kärnten**, vertreten durch den Agrarreferenten,  
Herrn Landesrat Martin Gruber, als Förderungsgeber und  
der **Bringungsgemeinschaft „Gurktal Bundesstraße – vlg. Stachl“** vertreten durch  
den Obmann Herrn Armin Leitgeb, vlg. Stachl, geb. 01.03.1981, St. Johann 12, 9341  
Straßburg als Förderungsnehmer sowie  
der **Stadtgemeinde Straßburg**, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg vertreten durch Herrn  
Bürgermeister LAbg. Franz Pirolt, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als mitfinanzierende  
Körperschaft.

### § 1

Aufgrund des Ansuchens vom 30.06.2021 gewährt das Land Kärnten für die Durchführung des Projektes „**Leitgeb vlg. Stachl**“ eine Förderung nach Maßgabe

1. der Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag,
2. den Bestimmungen der Verordnung vom 18. Jänner 2006 (Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderungsrichtlinie) und
3. der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BMLFUW-LE..1.22/0012-II/6/2007, und
4. den folgenden Förderungsbedingungen

## § 2

### Gegenstand der Förderung

**2.1.** Zweck des Vorhabens „Leitgeb vlg. Stachl“ ist der Ausbau und die Ausgestaltung der Weganlage nach dem Projekt der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrartechnik. Durch die zeitgemäße Erschließung der Hofstellen und Wohnobjekte sowie der land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden die Zielsetzungen des Kärntner Land- und Forstwirtschaftsgesetzes und der oben genannten Richtlinien und Bestimmungen (§1 Punkte 2, 3 und 4) erreicht.

**2.2. Laufzeit des Projektes**

von **2022** bis **2024**

Die genannte Laufzeit geht von der gegebenen budgetären Sicherstellung der Förderungsmittel aus. Änderungen diesbezüglich führen zwangsläufig zur Verlängerung oder Verkürzung der Laufzeit.

Ein Rechtsanspruch auf Einhaltung der festgelegten Laufzeit besteht nicht. Entschädigungsansprüche, welcher Art auch immer, und sonstige aus einer allfälligen Verzögerung abzuleitende Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

**2.3. Finanzierung**

2.3.1. Die förderbaren Gesamtkosten (siehe § 3, Punkte 3.1.1., 3.1.2. und 3.1.3.) sind nach dem technischen Projekt der Unterabteilung Agrartechnik mit **€ 320.000,00** veranschlagt.

2.3.2. Das Vorhaben wird nach folgendem Schlüssel finanziert

Mittelherkunft	Betrag	Prozent
Land	€ 208.000,00	65,00%
Sonstige Mittel	€ 96.000,00	30,00%
Interessentenmittel	€ 16.000,00	5,00%
<b>Förderbare Gesamtbaukosten</b>	<b>€ 320.000,00</b>	<b>100,00%</b>

2.3.3. Bei Abweichungen der abgerechneten und anerkannten Gesamtkosten von den kalkulierten (bis maximal 10 %) ändern sich die Anteile Öffentliche Mittel, Gemeinde- und Eigenmittel mit dem unter 2.3.2. festgelegten Prozentsatz. Kostenerhöhungen darüber hinaus müssen neu verhandelt werden.

### § 3

#### Förderbare Kosten

##### 3.1. Förderungsfähige, direkte Ausgaben

Förderbar sind alle mit der Investition in direktem Zusammenhang stehenden Planungs- und Errichtungskosten.

3.1.1. Gefördert wird der Rechnungsbetrag **inklusive Umsatzsteuer** abzüglich sämtlicher angebotener Nachlässe für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Förderungswerber.

3.1.2. Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wird auch bei vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerbern (inkl. pauschalierter Betriebe) der Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer als Berechnungsgrundlage dann herangezogen, wenn es sich um den Ausbau oder den Ersatz einer öffentlichen Weganlage handelt und die Übernahme der Wegfläche in das öffentliche Gut sichergestellt ist.

3.1.3. Als unbarer Aufwand (Eigenleistungen) werden alle Sach- und Arbeitsleistungen, die in Geldwert ausgedrückt werden können, insoweit anerkannt, als diese der Förderungsabwicklungsstelle durch Vorlage von Aufzeichnungen glaubhaft gemacht werden. Die Bewertung dieser Leistungen hat durch die Förderungsstelle nach den allgemeinen Grundsätzen der land- und forstwirtschaftlichen Bewertungen zu erfolgen.

##### 3.2. Nicht förderbare Kosten

Nicht angerechnet werden dürfen öffentliche Abgaben, Gerichts- und Verwaltungskosten, Anwalts- und Notariatskosten, Lizenzgebühren, Finanzierungs-, Geldverkehrs- und Mahnspesen, Kosten für nicht projektspezifische Versicherungen, Steuerberatungskosten und Abschreibungen.

### § 4

#### Abrechnung und Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Baufortschritt und Vorlage von saldierten Rechnungen bzw. Belegen für die Eigenleistungen.

**§ 5**  
**Änderungen**

Wenn nachträglich besondere Umstände eine Änderung der vereinbarten Bedingungen und Auflagen erforderlich machen, sind hierüber mit dem Förderungsnehmer entsprechende Zusatzvereinbarungen zu treffen.

**§ 6**  
**Rechtsnachfolger**

Sämtliche in diesem Förderungsvertrag festgelegten Rechte und Pflichten können nur unter vorangehender Zustimmung des Förderungsgebers auf allfällige Rechtsnachfolger des Förderungsnehmers übergehen und sind von diesen nur mit Zustimmung des Förderungsgebers zur ungeteilten Hand unter denselben Bedingungen zu erfüllen.

**§ 7**  
**Vertragsbestandteile**

Nachstehend aufgelistete Dokumente bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages

1. Förderungsantrag
2. Technischer Bericht
3. Verpflichtungserklärung

**§ 8**  
**Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird in allen aus der Gewährung der Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt vereinbart.



## **7) FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Am 08.07.2021 hat der Gemeinderat einen einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die Feuerwehr Straßburg ein Tanklöschfahrzeug (TLFA 4000) angekauft wird:  
Gesamtkosten brutto € 400.000, Förderung KLFV € 140.600, Gde. Btg. € 259.400  
(BZ i.R. 2023 € 129.700, BZ i.R. 2024 € 129.700)

Bei der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2022 wurde festgestellt, dass die Gemeinde bei der Fahrzeugpräsentation im Vorjahr betreffend Fahrzeughöhe/Garagierung definitiv falsch informiert wurde – hier wurden unwahre Aussagen gemacht, deshalb wurde auch die Aufbaubesprechung beim Kärntner Landesfeuerwehrverband am 28.02.2022 abgebrochen; Landesmaschinenmeister Jonke hat dann einen Lösungsvorschlag eingebracht, bzw. gab es in Pörschach dasselbe Problem, welches durch die Firma Magirus Lohr mit einer Aufbauhöhe von 2,90 m gelöst werden konnte. Der KLFV wollte sich bemühen, der Stadtgemeinde Straßburg baldigst entsprechende Unterlagen zukommen zu lassen. Dazwischen ist jedoch einige Zeit vergangen und der KLFV hat mit E-Mail vom 25.04.2022 angefragt, ob ein TLFA 4000 mit einer Aufbauhöhe von 2.900 mm öffentlich ausgeschrieben werden soll. Mit einer derartigen Anfrage wurde die Gemeinde bis dato noch nie konfrontiert. Man einigte sich deshalb mit dem KLFV dahingehend, dass ein sogenanntes Richtangebot eingeholt wird und danach erst diese Entscheidung von den Gremien der Gemeinde getroffen werden kann. Ein Richtangebot ist notwendig, damit man nicht mit einer großen Ungewissheit in eine Ausschreibung geht.

Bei der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2022 lag dieses Richtangebot noch nicht vor, deshalb wurde der gegenständliche Tagesordnungspunkt auch zurückgestellt. Es wurde aber auch vorgeschlagen, dass nach Vorliegen des Richtangebotes gemeinsam mit den Vertretern der Feuerwehren das Fahrzeug in Pörschach besichtigt werden soll. Das Richtangebot ging dann am 01.06.2022 ha. ein, die Besichtigung in Pörschach fand am 17.06.2022 statt. Zwischenzeitlich wurde auch eine etwaige Adaptierung des Rüsthauses statisch beurteilt und eine Grobkostenschätzung gemacht.

Zusammenfassend stellte sich für Stadtrat am 23.06.2022 folgende Situation dar:

konkretisiertes Angebot Rosenbauer (fraglich wie lange der Preis halten wird)	€	385.000 brutto
Rüsthausadaptierung/Grobkostenschätzung	€	72.000 brutto
Richtangebot Magirus Lohr (nicht konkret)	€	431.000 brutto

Es folgt eine allgemeine Diskussion mit Bgm. Franz Pirolt, GR Stephan Liebhart, GR Edwin Lassernig, GR Georg Kraßnitzer, E-GR Ing. Jakob Leitgeb, GR Michael Plesiutschnig, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Ewald Stoderschnig, GR Verena Schliezer, GR Christian Haberl und Vbgm. Oskar Gruber.

Nach langer und intensiver Diskussion stellt der Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat als Kompromisslösung folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Rosenbauer – Variante inklusive Rüsthausadaptierung zu forcieren ist, als Obergrenze für die Gesamtkosten werden € 472.000 brutto festgelegt (Grundsatzbeschluss vom 08.07.2021 € 400.000,-- plus Baukosten € 72.000,--, wobei aus heutiger Sicht die



Fahrzeugkosten € 385.000,-- betragen). Eine Bestellung des Fahrzeuges kann erst nach einer neuerlichen Aufbaubesprechung und nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten für die Gebäudeadaptierung erfolgen; mit den Planungsarbeiten inklusive Ausschreibung und Bauleitung soll das Ingenieurbüro Kalles betraut werden.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **8) Wiederherstellung Marktplatz nach Revitalisierung Kollerhof**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Ing. Andreas Wotke hat am 08.06.2022 unter Vorlage von Kostenaufstellungen ha. vorgeschrieben und gebeten, ihn bei der Wiederherstellung des Marktplatzes nach den bekannten Bauarbeiten zu unterstützen. Mit einer Unterstützung in Höhe von € 25.000,-- wäre auch sein gesamter Förderwunsch in Höhe von € 50.000,-- zur Hälfte erledigt.

Dem Stadtrat wurden in der Sitzung vom 23.06.2022 die Kostenaufstellungen und das Anliegen von Ing. Wotke zur Kenntnis gebracht und stellt der Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wiederherstellungsarbeiten im Bereich des Marktplatzes (Pflasterungs- bzw. Befestigungsarbeiten, Entflechtung Wasserleitung und Kanalisation) nach Fertigstellung und Vorlage von saldierten Rechnungen mit € 25.000,-- unterstützt werden sollen.  
Dieser Förderbetrag wird definitiv auf den Gesamtförderwunsch in Höhe von € 50.000,-- angerechnet, über den Rest wird nach Feststellung der Bespielbarkeit (tatsächlichen Verwendung) entschieden.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **9) Alternativenergieanlagenförderung, Erneuerung GR-Beschluss vom 22.12.1993**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt  
Stadtrat Karl Sabitzer

Die nahezu gleichlautenden Anträge der SPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, beide vom 21.12.2021, wurden in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 31.05.2022 ausführlich besprochen und diskutiert. Berücksichtigt wurde auch, dass die Gemeinde aus der KEM ausgetreten ist und dadurch etwas mehr Mittel zur Verfügung stehen. Der Ausschuss kam zur einstimmigen Auffassung, dass der gegenständliche GR-Beschluss vom 22.12.1993 deshalb so lange gehalten hat, weil er brauchbar und gut ist – es soll lediglich der aliquote Förderprozentsatz von 15 auf 20 angehoben werden. Dieser Meinung schloss sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.06.2022 vollinhaltlich an. Damit wären die beiden o.a. Anträge erledigt.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass von der Stadtgemeinde Straßburg – sofern haushaltsrechtlich möglich – für Alternativenergieanlagen eine gemeindliche Förderung in Höhe von 20% der gewährten Landesförderung ausbezahlt wird. Dies gilt für Landesförderungsauszahlungen nach dem heutigen Tag. Der Förderungswerber hat erst nach Vorlage eines Nachweises für die bereits erhaltene Landesförderung Anspruch auf die gemeindliche Förderung. Diese Richtlinien gelten nicht für gewerblich genutzte Anlagen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.0

## **10) Investitionsförderungen**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

- a) **Bruno Ruhdorfer GmbH**
- b) **LSB Lärchenholz Buchhäusl GmbH**
- c) **Metallbau Selinger GmbH**

Der Bürgermeister erinnerte in der StRt-Sitzung vom 19.05.2022, dass er in der letzten StRt-Sitzung (21.03.2022) vorgeschlagen hat, die alten Förderansuchen Ruhdorfer und LSB aus dem Jahr 2016 so schnell als möglich zu erledigen (€ 30.000,- je Betrieb), da dies bisher aus haushaltsrechtlichen Gründen immer wieder verschoben wurde. Die Fraktionen wurden gebeten darüber nachzudenken, damit eine Abhandlung erfolgen kann.

Nun teilte der Bürgermeister aber mit, dass er umdenken musste, Auslöser war ein neuerliches Förderansuchen der Firma Metallbau Selinger GmbH. Wenn das so weiter geht, können wir dies alles nicht mehr „stemmen“, usw. in Zeiten, wo der einfache Bürger mit dem Leben finanziell nicht mehr zurecht kommt, wo die Gemeinde nach wie vor rd. € 300.000,- Gemeindefinanzausgleich benötigt, d.h. Bedarfszuweisungen werden für den Haushaltsausgleich verwendet anstatt für Investitionen. Das Kommunalsteueraufkommen hat auch Auswirkungen auf die Finanzkraft, es verringern sich dadurch die Ertragsanteile, wenn also die Kommunalsteuer – übrigens ein Bundesgesetz – den Betrieben wieder refundiert wird, trifft es uns doppelt. Soweit die Ausführungen des Bürgermeisters; der Bürgermeister hielt am 19.05.2022 jedoch dezidiert fest, dass er zur positiven Abarbeitung der Förderansuchen Bruno Ruhdorfer GmbH und LSB Lärchenholz Buchhäusl GmbH bereit gewesen wäre, wenn nicht ein neuerliches Ansuchen der Firma Metallbau Selinger GmbH eingelangt wäre – somit hat sich herausgestellt, es ist kein Ende in Sicht.

Der Bürgermeister stellte somit den Antrag, dass die drei vorliegenden Ansuchen abzulehnen sind. Vizebürgermeister Gruber und Stadtrat Sabitzer stimmten dem Vorschlag des Bürgermeisters zu; Stadtrat Sabitzer meinte: „Wir werden so nicht fertig, wenn immer wieder Schreiben hereinkommen!“

Vorausschauend auf das noch zu erwartende Investitionsvolumen der Straßburger Wirtschaft ist eine Gleichbehandlung der aktuellen bzw. der künftigen Förderansuchen aus finanziellen Gründen einfach nicht möglich – war das Resümee des Bürgermeisters.

Stadtrat Stoderschnig sah dies anders und sprach von Standortsicherung und Wertschätzung gegenüber den Betrieben. Laut StRt Stoderschnig ist das nicht in Ordnung, dass wegen einem Antrag alle anderen in Frage gestellt werden.

Es folgte im Stadtrat vom 19.05.2022 eine intensive und „hitzige“ Diskussion, der Bürgermeister überlegt auch, die Gemeindebürger einmal entsprechend zu informieren, welche Förderungen an

welche Betriebe in den letzten Jahren (Jahrzehnten) geflossen sind – darauf wurde bis dato nämlich immer verzichtet.

Der Bürgermeister wiederholte seinen Antrag, die drei vorliegenden Förderansuchen abzulehnen – Abstimmungsverhalten im Stadtrat:

- a) 3 gegen 2 (Vbgm. Selinger/StRt Stoderschnig)
- b) 3 gegen 2 (Vbgm. Selinger/StRt Stoderschnig)
- c) 3 gegen 1 (StRt Stoderschnig, Vbgm. Selinger befangen)

Zu diesem Top) diskutieren noch StRt Ewald Stoderschnig, Bgm. Franz Pirolt, E-GR Ing. Leitgeb Jakob, Vbgm. Emilis Selinger, GR Michael Plesiutschnig und GR Christian Haberl. Vbgm. Emilis Selinger verliest ein Schreiben des heute nicht anwesenden GR Anton Ruhdorfer.

Der Stadtrat vom 19.05.2022 stellt also mehrheitlich an den Gemeinderat folgende Anträge:

**ANTRAG a):** Der Gemeinderat möge das beiliegende Förderansuchen der Firma Bruno Ruhdorfer GmbH vom 28.04.2016 ablehnen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 11 gegen 8 Stimmen** angenommen und beschlossen.  
(Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stimmt dagegen)

**ANTRAG b):** Der Gemeinderat möge das beiliegende Förderansuchen der Firma LSB Lärchenholz Buchhäusl GmbH vom 23.05.2016 ablehnen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 11 gegen 8 Stimmen** angenommen und beschlossen.  
(Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stimmt dagegen)

**ANTRAG c):** Der Gemeinderat möge das beiliegende Förderansuchen der Firma Metallbau Selinger GmbH vom 13.04.2022 ablehnen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 11 gegen 7 Stimmen** angenommen und beschlossen.  
(Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stimmt dagegen; Vbgm. Emilis Selinger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil)

Stadtgemeinde Straßburg  
 z.H. Herrn LAbg. Bgm. Franz Pirolt  
 Hauptplatz 1  
 9341 Straßburg



Gundersdorf, 2016-04-28

### **Antrag auf Wirtschaftsförderung**

#### **Projekt: Errichtung einer Hobelhalle und Anschaffung von Maschinen zum Aufbau eines neuen Geschäftszweiges**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeindevorstand,



in den letzten abgelaufenen Wirtschaftsjahren wurde zur Erhaltung des Betriebsstandortes in Gundersdorf nach der Umsiedlung in ein modernisiertes Bürogebäude, das wir gemeinsam mit der WTH-Kanzlei Mag. Ulrike Ruhdorfer nutzen, das Projekt „Errichtung einer Produktionshalle und Anschaffung einer Hobelmaschine“ entwickelt und umgesetzt.

Durch die Strukturveränderungen in der Holzindustrie wurde es notwendig, Überlegungen anzustellen, wie der Betriebsstandort, an dem in dritter Generation ein Sägewerk betrieben wurde, auch für die Zukunft erhalten werden kann. Der Betrieb des Sägewerkes in der vorhandenen Betriebsgröße war in den letzten Jahren nicht mehr möglich. Es wurde die Produktion auf Veredelung zugekauften Schnittholzes verlagert und der Handelsbetrieb massiv ausgebaut. Damit ein Produktionsstandort auch für die nächste Generation erhalten und modernisiert werden konnte, mussten neue Perspektiven entwickelt werden. Insgesamt wurden bis dato € 1.270.000,00 investiert. Der KWF hat die Projektkosten mit einer Förderung von € 98.230,00 unterstützt. Von Seiten der AWS GmbH gab es eine Förderung in Höhe von € 37.500,00.

In einem zweiten Schritt im Laufe der nächsten 3 Monate sind noch Investitionen in Höhe von € 200.000,-- geplant, um die Betriebsabläufe zu optimieren. Damit sollte die Zukunft sowohl für die Mitarbeiter, als auch für unsere Nachfolger gewährleistet sein.

**Bruno Ruhdorfer GmbH Holzhandel - Sägewerk - Holzexport**

Gundersdorf 3  
A-9341 Straßburg

 Tel: +43 4266 21 85 0  
 Fax: +43 4266 21 85 20

 Mail: office@ruhdorfer.at  
 Web: www.ruhdorfer.at

BKS: k1e Nr. 100-009781, B.Z. 17000, IBAN: AT29 17 00 0001 0000 9781, BIC: BFKKAT2K, Firmenbuchnummer: FN 213473g, UID-Nr.: ATU52388205

Die Bruno Ruhdorfer GmbH beschäftigt derzeit 4 Mitarbeiter im Sägebetrieb und neben der Geschäftsführung noch weitere 5 Mitarbeiter in der Verwaltung und im Vertrieb.

Im Hinblick auf die getätigten Investitionen wird nunmehr an die Gemeinde das Ansuchen um Unterstützung in Form einer Wirtschaftsförderung gestellt. Die gesamten Projektunterlagen, die vom KWF geprüft und genehmigt worden sind, können jederzeit bei uns im Betrieb eingesehen werden. Auch weitere detaillierte Auskünfte und Unterlagen, können wir gerne und jederzeit zur Verfügung stellen.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie wir sie nunmehr haben, sollte auch der öffentlichen Hand, die Erhaltung, Sicherung und Erweiterung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen ein besonderes Anliegen sein. Die Stadtgemeinde Straßburg hat dies in den letzten Jahren durch besondere Wirtschaftsförderungen unter Beweis gestellt und bitten wir daher auch für unser Projekt um Ihre Unterstützung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



**Anlagen:**

Schlussbericht KWF

Förderanbot AWS

**Bruno Ruhdorfer GmbH Holzhandel - Sägewerk - Holzexport**

Gundersdorf 3  
A-9341 Straßburg

☐ Tel: +43 4266 21 85 0  
☐ Fax: +43 4266 21 85 20

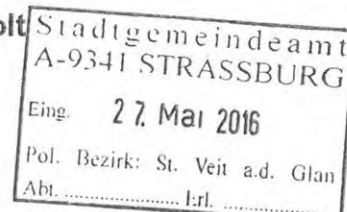
☐ Mail: office@ruhdorfer.at  
☐ Web: www.ruhdorfer.at

BKS, Kto Nr. 100-009781, B.Z. 17000, IBAN AT29 1700 0001 0000 9781, BIC BFKKAT2K, Firmenbuchnummer FN 213473g, UID-Nr.: ATU52388205

# LSB LÄRCHENHOLZ BUCHHÄUSL GMBH

SÄGE • HOBELWERK • HOLZINDUSTRIE • HANDEL  
A-9341 STRASSBURG • AUSTRIA • MELLACH 7  
TELEFON +43(0)4266/2253 • TELEFAX 04266/2853  
E-MAIL: info@lsb.co.at www.lsb.co.at

Stadtgemeindeamt Straßburg  
z. H. LAbg. Bürgermeister Franz Pirold  
Hauptplatz 1  
9341 Straßburg



**Straßburg 23. Mai 2016**

## Förderansuchen

Zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur in unserem Betrieb waren und sind im Geschäftsjahr 2015/2016 einige größere Investitionen notwendig. Dies wiederum ist ein wesentlicher Bestandteil für den Weiterbestand unseres Unternehmens und trägt wesentlich zur Sicherung und zum Aufbau von Arbeitsplätzen bei. Anzumerken ist, dass wir in diesem Zeitraum schon 2 Mitarbeiter aufgenommen haben und am 01. Juni 2016 einen weiteren einstellen. Wir haben nur die 5 größten Investitionen aufgelistet und bitten um eine Förderung seitens der Gemeinde für unseren Betrieb.

Mit der Bitte um positive Bearbeitung,  
verbleiben wir mit besten Grüßen

**LSB LÄRCHENHOLZ**  
**BUCHHÄUSL GMBH**  
A-9341 STRASSBURG/AUSTRIA  
TEL +43(0)4266/2253 • FAX 04266/2853  
UID-Nr. ATU 26164405



Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Gerichtsstand: Klagenfurt.

Rechtsform der Gesellschaft: Gesellschaft m.b.H., Sitz: Straßburg • FN 1072897 w  
Firmenbuchgericht: Klagenfurt • UID-Nr. ATU 26164405

Bankverbindung: RAIBA Straßburg, BLZ 39.511, Kto. 3186 • IBAN: AT80 3951 1000 0000 3186 • BIC: RZKTAT2K511



<b>Investitionen LSB 2015-2016</b>				
<i>JAHR</i>	<i>INVESTITION</i>	<i>NETTO</i>	<i>BRUTTO</i>	
2015	Trockenkammer	187.900,00 €	225.480,00 €	erledigt
2015	Rundholz-LKW mit Kran	200.000,00 €	240.000,00 €	erledigt
2016	Asphaltierung Rundholzplatz Säge	418.000,00 €	501.600,00 €	August
2016	LKW-Sattel mit Auflieger	142.000,00 €	170.400,00 €	August
2016	Zubringung RH-Sortierung	250.000,00 €	300.000,00 €	geplant Oktober
		<b>1.197.900,00 €</b>	<b>1.437.480,00 €</b>	



Stadtgemeinde Straßburg  
 Hauptplatz 1  
 9341 Straßburg

Mellach, 13. April 2022

#### Ansuchen auf Investitionszuschuss MBS IV

Geschätzter Herr Bürgermeister, werde Amtsleitung, geehrte Stadt- und Gemeinderäte.

Die Metallbau Selinger GmbH investierte in den Jahren 2019 und 2020 rund 1,1 Mio. Euro am Standort Mellach, unter dem Projekt MBS IV.

Dabei entstanden eine hochmoderne Abteilung im Bereich der Blechbearbeitung, mit neuen Maschinen und Hebegeäten, eine Zeltlagerhalle zur Lagerung qualitativ hochwertiger Produkte und als wettergeschützte Arbeitsfläche, sowie Maßnahmen im Bereich der Logistik.

Sämtliche Investitionen sind auf die Zukunft ausgelegt und dadurch resultierende standort- und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen für das Unternehmen Metallbau Selinger sowie deren rund 80 MitarbeiterInnen.

Um für die Zukunft ein attraktives Unternehmen für den Standort Mellach zu bleiben und somit weiterhin ein sicherer Partner für die Stadtgemeinde Straßburg, ersuchen wir höflichst um einen Investitionszuschuss als Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Straßburg.

In hoffnungsvoller Erwartung Ihrer positiven Entscheidung

verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



#### METALLBAU SELINGER GMBH

A-9341 Straßburg ▶ Mellach 6  
 Telefon: +43(0)4266-3166-0  
 Fax: +43(0)4266-3166-20  
 office@metallbau-selinger.com  
 www.metallbau-selinger.com

Kärntner Sparkasse:  
 IBAN ▶ AT78 2070 6068 0002 3936  
 BIC ▶ KSPKAT2KXXX  
 Raiffeisenbank Straßburg:  
 IBAN ▶ AT82 3951 1000 0001 1783  
 BIC ▶ RZKTAT2K511

DVR 0958859  
 FN 175360H  
 DGN 501337239  
 UID ATU45522304  
 Gerichtsstand: A-9300 St.Veit/Glan



## **11) Metallbau Selinger GmbH, Ansuchen Investitionszuschuss Glasfaser**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Der Bürgermeister schlug in der Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2022 vor, dieses im Sitzungsvortrag enthaltene Ansuchen abzulehnen.

**Begründung:**

Man müsste in weiterer Folge auch alle anderen Gemeindebürger so behandeln. Für Breitband-internet sind grundsätzlich andere Finanzierungen vorgesehen. Der Vorschlag des Bürgermeisters wurde mit 3 gegen 1 Stimme (StRt Stoderschnig, Vbgm. Selinger befangen) angenommen. Stadtrat Stoderschnig war der Meinung, wenn die Leitung schon gebaut wird, könnten sich auch andere Interessenten in diesem Bereich einen Anschluss erwerben.

Es folgt eine kurze Diskussion von StRt Ewald Stoderschnig, GR Verena Schliezer, GR Christian Haberl, Vbgm. Emilis Selinger und Bgm. Franz Pirolt.

Der Stadtrat vom 19.05.2022 stellt also mehrheitlich an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge das beiliegende Ansuchen der Firma Metallbau Selinger GmbH vom 13.04.2022 ablehnen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 11 gegen 7 Stimmen** angenommen und beschlossen.  
(Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stimmt dagegen; Vbgm. Emilis Selinger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil)



Stadtgemeinde Straßburg  
Hauptplatz 1  
9341 Straßburg

<b>Stadtgemeindeamt</b> <b>A-9341 STRASSBURG</b>	
Eing.	14. April 2022
Pol. Bezirk:	St. Veit a.d. Glan
Abt. ....	Erl. ....

Mellach, 13. April 2022

### Ansuchen auf Investitionszuschuss Glasfaser

Geschätzter Herr Bürgermeister, werter Amtsleitung, geehrte Stadt- und Gemeinderäte.

Die Metallbau Selinger GmbH beschäftigt rund 22 MitarbeiterInnen rein im Verwaltungsbereich. Dazu zählen auch ein eigenes Planungsbüro sowie EDV-Infrastruktur zur Ansteuerung von Maschinen und zur fristgerechten Abgabe öffentlicher Angebote. Sämtliche Bereiche sind enorm auf das Internet angewiesen und benötigen große Datenpakete. Aufgrund der hohen Datenmengen und schlechter Internetverbindungen kommt es mehrmals täglich zu Ausfällen.

Da ein Ausbau des Glasfasernetzes im Gurktal und der Stadtgemeinde Straßburg in absehbarer Zeit offenbar nicht realisiert wird, haben wir dem Unternehmen A1 den Auftrag erteilt, den Standort Mellach 6, 9341 Straßburg, mit einer Glasfaserleitung zu versorgen. Die Kosten dieses Projektes belaufen sich auf rund € 20.000,-.

Dieses Projekt stellt eine unaufschiebbare Investition zur Standortsicherung und zur Sicherung von rund 22 Arbeitsplätzen der Verwaltung am Standort Mellach dar.

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Straßburg dieses unbedingt notwendige Infrastrukturprojekt mit einem Investitionszuschuss im Rahmen einer Wirtschaftsförderung zu unterstützen.

In hoffnungsvoller Erwartung Ihrer positiven Entscheidung

verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



METALLBAU SELINGER GMBH

A-9341 Straßburg • Mellach 6  
 Telefon: +43(0)4266-3166-0  
 Fax: +43(0)4266-3166-20  
 office@metallbau-selinger.com  
 www.metallbau-selinger.com

Kärntner Sparkasse:  
 IBAN • AT78 2070 6068 0002 3936  
 BIC • KSPKAT2KXXX  
 Raiffeisenbank Straßburg:  
 IBAN • AT82 3951 1000 0001 1783  
 BIC • RZKTAT2K511

DVR 0958859  
 FN 175360h  
 DGN 501337239  
 UID ATU45522304  
 Gerichtsstand: A-9300 St.Veit/Glan

## **12) Behindertenparkplatz Hauptplatz; Verordnung**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Die ÖVP – Gemeinderatsfraktion hat diesbezüglich am 08.07.2021 einen selbständigen Antrag eingebracht, welcher in der Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2021 erstmals positiv behandelt wurde. Nach erfolgtem Ermittlungsverfahren – Stellungnahmen von der Polizeiinspektion Straßburg (Inspektionskommandant Franz Glanzer) und dem Amt der Kärntner Landesregierung (Ing. Franz Janesch) wurden eingeholt – hat unser stellvertretender Bezirkspolizeikommandant Walter Schlintl dankenswerter Weise ein Verordnungsmuster zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat vom 19.05.2022 stellt daher einstimmig an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung annehmen und beschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.  
(GR Stefan Brandstätter ist bei der Abstimmung nicht anwesend)

STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG  
9341 Straßburg, Hauptplatz 1  
pol. Bez. St. Veit an der Glan  
(Kärnten)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 07.07.2022, Zl.: 004-3/2022/2-ho/R, mit welcher gemäß § 94d Z. 4a in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 154/2021, für die nachstehend angeführte öffentliche Parkfläche ein „Halte- und Parkverbot“ (ausgenommen Menschen mit Behinderungen gem. § 29b StVO) erlassen wird:

### § 1

Beim Parkplatz vor dem Gemeindeamt, Hauptplatz, Gst.Nr. 704/1 (1.Stellplatz südlich des Herrenhauses Krainer), KG Straßburg- Stadt, wird ein Behindertenparkplatz (lt. Lageplan) eingerichtet, deren Benützung Inhabern von Ausweisen nach § 29b Abs. 4 StVO vorbehalten ist.

### § 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 durch die Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO (Halten und Parken verboten) und der Zusatztafel nach § 54 Abs. 5 lit. h StVO (ausgenommen Menschen mit Behinderungen gem. § 29b StVO).

### § 3

Diese Verordnung tritt durch die Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 StVO geahndet.



Der Bürgermeister:  
  
LAbg. Franz Pirolt



### **13) Antrag ÖVP – Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2022 betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung (Zone 30)**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2022 ausführlich behandelt. Der Bürgermeister schlug mit folgender Begründung eine Ablehnung vor: Wir hatten schon einmal eine 30 km/h-Zone, diese wurde damals von der BH verordnet und von der BH auch wieder aufgehoben. Man muss die Bürger nicht auch noch seitens der Gemeinde zusätzlich einschränken, es gibt hier keine Notwendigkeit den Bundesgesetzgeber zu korrigieren. Die Bürger werden ohnehin schon überall eingeschränkt und begrenzt, man muss sie nicht auch noch strafen, wenn sie am Morgen mit 35 km/h zur Arbeit fahren. In den Siedlungsgebieten würde dies ausschließlich unsere Gemeindebürger treffen.

StRt Stoderschnig und Vbgm. Selinger sahen das anderes und argumentierten mit unübersichtlichen Ein- und Ausfahrten, die Fahrzeuge werden auch immer größer und man bekommt Angst, wenn die dann mit 50 km/h daherkommen.

Vbgm. Gruber glaubte bei dieser StRt-Sitzung, dass ein diesbezüglich notwendiges Ermittlungsverfahren sehr aufwendig und auch teuer ist und eine Genehmigung, vor allem die B93 betreffend, wahrscheinlich ohnehin nicht zu erwirken sein wird.

Es folgt eine kurze Diskussion von StRt Ewald Stoderschnig, Bgm. Franz Pirolt, GR Verena Schliezer, GR Stephan Liebhart, Vbgm. Emilis Selinger, GR Simone Wachernig, GR Christian Haberl und GR Michael Plesiutschnig.

Der Stadtrat vom 19.05.2022 stellt daher mehrheitlich an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den beiliegenden Antrag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2022 betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung (Zone 30) ablehnen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 11 gegen 8 Stimmen** angenommen und beschlossen.  
(Die ÖVP GR-Fraktion stimmt dagegen)

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Straßburg  
Hauptplatz 1  
9341 Straßburg



Gemeindeparteivorstand  
gf. GPO VBgm. Emilis Selinger  
Tel.: 0664/5023413

Straßburg, 31. März 2022

### Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung (Zone 30)

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen laut § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Sicherheit für unsere GemeindebürgerInnen, im Besonderen Kinder und ältere Menschen ist uns äußerst wichtig.

Daher ersuchen wir die Gemeinde an die

**Verkehrsbehörde** BH St. Veit z.H. Bezirkshauptfrau Dr. Egger-Grillitsch Claudia

einen Antrag für eine Zone 30 im gesamten Stadtgebiet zu stellen.

**Die Gemeinderäte**



#### **14) Hubert Putz, E-Tankstelle, Inanspruchnahme öffentliches Gut**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Das gegenständliche Ersuchen wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2022 eingehend behandelt und beurteilt. Mit der Errichtung dieser E-Tankstellen wird der Gemeinde eine „Last“ abgenommen bzw. werden sich die Diskussionen betreffend Zuständigkeit einstellen; die Infrastruktur der Gemeinde wird dadurch verbessert und aufgewertet. Der Stadtrat ist für eine unkomplizierte Lösung!

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes laut beiliegendem Lageplan die Zustimmung erteilen. Es handelt sich hier um einen rund 1,5 lfm. breiten Streifen östlich entlang der Parzelle Nr. 555/3 KG Straßburg-Stadt, wobei im ersten Viertel dieses Streifens auch einer Verbauung, ein 80 cm breiter Betonsockel müsste errichtet werden, zugestimmt werden soll.  
Diese Zustimmung gilt bis auf Widerruf – jährlicher Anerkennungsziins € 1,--.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.





## **15) Personalangelegenheit; Aufnahme Wirtschaftshofmitarbeiter**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

## **16) Allfälliges**

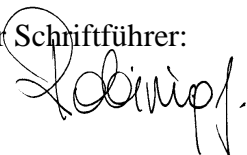
Bgm. Franz Pirolt berichtet betr. Trinkwasserversorgung, Quellschüttung ist seit Herbst 2021 rückläufig, derzeit ist die Versorgung noch ausreichend.

Zur Anfrage von GR Simone Wachernig betr. „Bewertung Community Nursing“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass ha. keine Detailinformationen vorliegen – eine Bewertung wohl schwer messbar sein dürfte.

GR Stephan Liebhart teilt mit, dass für das „Kinderturnen“ wegen Karenz ein Turnlehrer/in zur Fortführung ab Herbst gesucht wird. Betr. Errichtung Hochwasserschutz in Straßburg wird um Forcierung ersucht – Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass Anfang September eine Information des Wasserbauamtes zum Stand der bisherigen Planungen für die betroffenen Anrainer erfolgen wird.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt diese Sitzung um 21.30 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

## Zusammenfassung

- 1) **Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1 bis 6)
- 2) **Niederschriften – Kenntnisnahme**
  - a) des Gemeinderates vom 31.03.2022 (Seite 7)
  - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 23.03.2022 (Seite 7)
  - c) des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 31.05.2022 (Seite 8 bis 9)
  - d) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 01.06.2022 (Seite 10 bis 13)
  - e) des Kontrollausschusses vom 30.06.2022 (Seite 13 bis 14)
- 3) **Aufteilung der BZ-Mittel 2022** (Seite 15)
- 4) **Vorhaben (sonstige Investition) „Erneuerung WVA Liedingerstraße“ und Auftragsvergabe** (Seite 16 bis 17)
- 5) **Vorhaben (sonstige Investition) „Asphaltsanierungen Modell Kärnten“ und Auftragsvergabe** (Seite 18)
- 6) **Vorhaben (sonstige Investition) „Ausbau der Wegstrecke B93 – vlg. Stachl, Gemeindebeitrag** (Seite 18 bis 23)
- 7) **FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug** (Seite 24 bis 25)
- 8) **Wiederherstellung Marktplatz nach Revitalisierung Kollerhof** (Seite 25)
- 9) **Alternativenergieanlagenförderung, Erneuerung GR-Beschluss vom 22.12.1993** (Seite 25 bis 26)
- 10) **Investitionsförderungen** (Seite 26 bis 32)
- 11) **Metallbau Selinger GmbH, Ansuchen Investitionszuschuss Glasfaser** (Seite 33 bis 34)
- 12) **Behindertenparkplatz Hauptplatz; Verordnung** (Seite 35 bis 37)
- 13) **Antrag ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 31.03.2022 betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung (Zone 30)** (Seite 38 bis 39)
- 14) **Hubert Putz, E-Tankstelle, Inanspruchnahme öffentliches Gut** (Seite 40 bis 41)
- 15) **Personalangelegenheiten; Aufnahme Wirtschaftshofmitarbeiter** (Seite 42)
- 16) **Allfälliges** (Seite 42)